Einführung in die nachhaltige Beschaffung am Beispiel von Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung

Die Zielsetzung, dass Vergabestellen ihren Einkauf an sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausrichten, wird zunehmend konkreter. Tatsächlich kann der nachhaltigen Beschaffung eine strategische Rolle bei der Erreichung vielfältiger Nachhaltigkeitsziele in Kommunen zugeschrieben werden. Die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte in Vergabeverfahren steht dabei keineswegs im Widerspruch zu einem schlanken und rechtssicheren Verfahren.

Nach einer allgemeinen Einführung in die Möglichkeiten der Integration von Nachhaltigkeitskriterien wird am Beispiel der Ausschreibung von Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung (PSA) konkret aufgezeigt, an welchen Stellen angesetzt werden kann. Für die praktische Umsetzung bei künftigen Ausschreibungen erhalten die Teilnehmenden bewährte Handreichungen sowie zahlreiche Positivbeispiele aus unterschiedlich großen Kommunen.

Es erwarten Sie u. a. folgende Schwerpunkte:

- Allgemeiner Einführungsteil in die faire und nachhaltige Beschaffung
- Möglichkeiten der Integration von Nachhaltigkeitskriterien am Beispiel der Ausschreibung von Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung (PSA)
- Hilfestellungen und Beispiele für die Praxis

Im Verlauf des Seminars besteht die Möglichkeit, auch individuelle Frage- und Problemstellungen zu diskutieren.

Zu den Referenten:

Lisa Marquardt und Martin Finke vom Eine Welt e.V. Leipzig beraten und begleiten sächsische Kommunen seit über 10 Jahren bei der fairen Beschaffung. Sie haben bereits viele Fachtage zu verschiedenen Schwerpunktthemen durchgeführt und Handreichungen für Verwaltungsmitarbeitende erstellt, um konkrete und praktische Unterstützung im Arbeitsalltag zu bieten.

Die ABSt Sachsen bietet dieses Seminar wie folgt an:

Webinar: 07.11.2025 / 09:00 – 11:00 Uhr

Anmeldung über: https://www.abstsachsen.de/seminare/

ABSt Sachsen
Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

KNB
Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung Sachsen

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.